



Fristen für das Einreichen von Prüfungsleistungen bei den Lehrenden gemäß § 21 (2) der Prüfungsordnung

Die Prüfungskommission für den Masterstudiengang Medientext und Medienübersetzung (MuM) hat in ihrer Sitzung vom 01.07.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich bis zum Ende des jeweiligen Semesters einzureichen. Abweichungen bedürfen der Absprache mit der/ dem Lehrenden.

Gez. Christiane Lamy, 02.07.2015